

vermehrt das persönliche Gespräch mit verschiedenen Gruppierungen in der Kirche zu suchen. „Als offizielles Hilfswerk der Kirche ist es uns ein Anliegen, möglichst viele Glieder dieser Kirche anzusprechen und sie zu bewegen, sich mit den drängenden Fragen von Gerechtigkeit und Frieden auseinanderzusetzen. Wir wollen nicht nur eine Elite hinter uns scharen, sondern die Mehrheit der Bevölkerung für unsere Anliegen gewinnen“ (*Ferdinand Luthiger*, Fastenopfer-Direktor).

Die Politik hat ihren Preis

Einzelne dem Fastenopfer gegenüber kritisch eingestellte Kreise haben inzwischen nicht nur zum Boykott der Sammlung aufgerufen, sondern *eigene Aktionen* gegründet; so gibt es im Oberwallis die Aktion „Unsere Spende“ und in der Ostschweiz die „Schweizerische Gemeinschaft zur Förderung der Selbsthilfe“ (SGFS). Der Erfolg dieser neuen Sammlungen ist recht mäßig, der Erfolg des Boykottaufrufs vermutlich größer, wie ein Blick auf die Fastenopfer-Sammlungserträge der letzten Jahre zeigt:

1983 25,6 Mio.

1984 27,7 Mio.

1985 28,3 Mio.

1986 26,7 Mio.

1987 per 30. Juni knapp hinter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang hat bestimmt damit zu tun, daß „in den letzten Jahren das Klima für Hilfswerke mit entwicklungspolitischer Ausrichtung merklich rauher geworden ist“ (Fastenopfer-Kommuniqué vom 3. Juli 1987). Damit allein ist das Phänomen jedoch noch nicht erklärt, zumal gerade die *politische* Auseinandersetzung um ein Hilfswerk diesem nicht zu schaden braucht; so erlitt beispielsweise die Sammlung von Brot für Brüder im Bezirk Baden trotz (oder wegen) der ständigen Kritik der dortigen liberalen Tageszeitung keine Einbuße. Manches für sich hat die in Hilfswerkkreisen geäußerte Vermutung, das schweizerische Spendenaufkommen wachse nicht entsprechend dem Sozialprodukt, sondern habe eine gewisse Grenze erreicht, so daß mit Umverteilungen gerechnet werden müsse. (Im Blick auf das Fastenopfer, das vor allem in den Gottesdiensten eingesammelt wird, wäre noch anzumerken, daß in Anbetracht der rückläufigen Gottesdienstbesucher vermutlich weniger (Kirchenglieder) mehr (Geld) spenden.)

Eine dieser Umverteilungen erfolgt vermutlich zugunsten von direkten Aktionen. Sieben katholische Hilfswerke bieten für direkte Aktionen einen „Projekt-Service für Missions-, Sozial- und Entwicklungshilfe“ an, der aber längst nicht von allen Direkthilfe leistenden kirchlichen Organisationen und Gruppierungen beansprucht wird. Deshalb hat der Schweizerische Katholische Missionsrat, die Missionskommission der Bischofskonferenz, letztes Jahr *Richtlinien für Direkthilfen* veröffentlicht und darin die Zusammenarbeit mit Hilfswerken und Missionsinstituten empfohlen, die eine jahrzehntelange Erfahrung haben und in größeren Zusammenhängen arbeiten (Schweizerische Kirchenzeitung vom 28. Mai 1987).

Das Umfeld der Entwicklungspolitik

In größeren Zusammenhängen denken und handeln ist auch das wesentlichste Postulat zur Zukunft der schweizerischen Entwicklungspolitik. Nach dem Bericht des Bundesrates geht es dabei nicht nur darum, die Entwicklungspolitik mit der Außen- und Außenhandelspolitik abzustimmen, sondern im Rahmen der Beziehungen zur Dritten Welt insgesamt zu sehen. „Es geht darum, die verschiedenen Wirkungsweisen und Wirkungsmöglichkeiten unseres Landes (auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet) gegenüber der Dritten Welt in solcher Art weiterzuentwickeln, wie dies den Bedürfnissen der Entwicklungsländer, aber auch dem hohen Grad unserer Außenverflechtung und unseren langfristigen Eigeninteressen entspricht.“ Das setzt zum einen ein hinreichendes Wissen voraus, wozu der Bericht anmerkt: „Grundlagen hierzu müssen zum Teil von der Forschung umfassender erarbeitet werden.“ Und das verlangt zum anderen einen „Politikdialog“ namentlich zwischen den Partnern der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch auf nationaler Ebene zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich. Denn „überall sind komplementäre entwicklungspolitische Interessen zwischen öffentlichen und privaten Stellen faßbar. So wie der Bund für die Anliegen der Gesamtheit einsteht, so können auch die privaten Stellen in ihrem eigenen langfristigen Interesse entwicklungspolitisches Denken in ihr Tun einfließen lassen“ (Bericht des Bundesrates). Wie erheblich diese Interessen sind, zeigen schon die durch die Entwicklungshilfe ausgelösten „Rückflüsse“ in die schweizerische Wirtschaft. Gemäß Bericht des Bundesrates erreichten im Zeitraum von 1980 bis 1985 die durch die öffentlichen Entwicklungsgelder der Schweiz induzierten Zahlungen in der Schweiz mit rund 3 Mia. fast die gleiche Höhe wie die Entwicklungsbeiträge, und dies ohne Einbezug der Ausgaben der Weltbankgruppe in der Schweiz in der Höhe von 2,2 Mia. (im gleichen Zeitraum). Nach Ansicht von *Iustitia et Pax* sollte sich die Schweiz daher „für die kommenden Jahre nicht nur zum Ziel setzen, die Entwicklungsbeiträge zu erhöhen, sondern auch versuchen, den angezeigten hohen Prozentsatz der ‚Rückflüsse‘ in die Schweiz allmählich zu senken“.

Dieses Umfeld der Entwicklungspolitik wird von den privaten Entwicklungsorganisationen wahrgenommen, indem sie durch *Informations- und Bildungsarbeit* Verständnis für die entwicklungspolitischen Probleme wecken helfen und, von den Interessen benachteiligter Schichten in Entwicklungsländern ausgehend, entsprechende Anliegen zuhanden der schweizerischen Politik und Wirtschaft formulieren. Zu diesem Zweck bestehen verschiedene dauernde oder Ad-hoc-Arbeitsgemeinschaften, in denen sich auch kirchliche Hilfswerke engagieren. So arbeiten das Fastenopfer und Brot für Brüder nicht nur zur Bereitstellung gemeinsamer Materialien und Publikationen zur Fastenaktion zusammen, sondern sie tragen zusammen mit *Swissaid* und *Helvetas* auch die entwick-

lungspolitische Koordinationsstelle (k3w), den Informationsdienst 3. Welt (i3w) und die Schulstelle 3. Welt (s3w).

Die jüngste Ad-hoc-Arbeitsgemeinschaft ist das Projekt „Entschuldung“, getragen von Fastenopfer und Brot für Brüder sowie von Iustitia et Pax und Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, das für die Schweiz Handlungsmöglichkeiten aufzeigen will, um die Ärmsten der Entwicklungsländer von der drückenden Schuldenlast zu befreien. Um die Realisierungschancen dieses Projektes abzuklären, führten die Projekträger am 15. Juni 1987 eine Konsultation mit Vertretern des Bundesamtes für Außenwirtschaft, der Großbanken und der schweizerischen Exportindustrie durch; aufgrund der Konsultationsergebnisse werden zur Zeit Einzelstudien geplant.

Die Ergebnisse dieser Studien bzw. die daraus abzuleitenden politischen Schlußfolgerungen werden zumal in der direkten Demokratie der Schweiz in einem mühsa-

men Prozeß politischer Meinungs- und Willensbildung zu vermitteln sein. Denn eine wirkungsvolle und zusammenhängende Entwicklungspolitik setzt voraus, daß „sie von der Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung mit Überzeugung getragen wird“, und „diese Überzeugung muß im politischen Dialog geschaffen werden“ (CVP der Schweiz, Die Beziehungen der Schweiz zu den Entwicklungsländern). Deshalb fordert gerade die CVP, praktisch weitgehend die Partei von Katholiken, denn auch: „Insbesondere ist der politische Dialog weiter auszubauen, mit dem Ziel, weite Kreise für eine wirksame und zielgerichtete Entwicklungspolitik gewinnen zu können“ (a. a. O.). Für die privaten und namentlich (landes-)kirchlichen Hilfswerke heißt das aber weiterhin und vermutlich zunehmend, zugunsten einer entschiedenen entwicklungsfördernden Bewußtseinsbildung maximale Spendeingänge hintanzusetzen. Zu hoffen bleibt, daß die Träger dieser Hilfswerke ihre Mitarbeiter dabei nicht im Stiche lassen.

Rolf Weibel

Kurzinformationen

Vom 3. bis 7. Dezember besuchte der ökumenische Patriarch Dimitrios I. Papst Johannes Paul II.

Der ökumenische Patriarch, das Ehrenoberhaupt aller orthodoxen Kirchen, erwiderte damit den Besuch Johannes Pauls II. im Dezember 1979 in Istanbul (vgl. HK, Januar 1980, 11–13). Zum Abschluß des Rombesuchs von Dimitrios I. unterzeichneten Papst und ökumenischer Patriarch eine *gemeinsame Erklärung*. Die Begegnung in Rom wird darin als „Zeichen der Brüderlichkeit zwischen der katholischen Kirche und der orthodoxen Kirche“ gewertet. Die Erklärung würdigt die „ersten Resultate und den positiven Ablauf“ des theologischen Dialogs zwischen Rom und der Orthodoxie, der nach dem Besuch Johannes Pauls II. beim ökumenischen Patriarchen aufgenommen worden war. Die von der gemischten Kommission angenommenen Dokumente stellen, so die Erklärung, wichtige Beziehungspunkte für die Weiterführung des Dialogs dar: „Da jede unserer Kirchen dieselben Sakramente empfangen hat und sie feiert, erkennen sie besser, daß, wenn die Einheit im Glauben gesichert ist, eine gewisse Verschiedenheit im Ausdruck – oft komplementär – und von einigen Gebräuchen kein Hindernis darstellen, sondern das Leben der Kirche ... bereichern.“ Die Erklärung enthält eine Absage an „jegliche Form von *Proselytismus* und jede Haltung, die als Mangel an Respekt aufgefaßt wurde oder aufgefaßt werden könnte“. Katholiken und Orthodoxe sollten für Gerechtigkeit und Frieden auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene zusammenarbeiten. In seiner Predigt bei der Eucharistiefeyer am 6. Dezember im Petersdom, an der Patriarch Dimitrios I. teilnahm, wies der Papst

darauf hin, daß in den Jahrhunderten vor der Trennung von Ost- und Westkirche Rom nicht nur einen Ehrenprimat, sondern auch eine „wirkliche Verantwortung für den Vorsitz in der Liebe“ gehabt habe. Der Heilige Geist solle die Hirten und Theologen beider Kirchen erleuchten, damit sie zusammen nach Formen suchen könnten, in denen der Petrusdienst einen von beiden Seiten anerkannten Dienst der Liebe leisten könne.

Johannes Paul II. hat die Kirche in der DDR zum missionarischen Zeugnis aufgerufen.

Zum Abschluß ihres Ad-limina-Besuchs Ende November empfing der Papst die DDR-Bischöfe zu einer Audienz. In seiner Ansprache nannte es Johannes Paul II. eine der wichtigsten Aufgabe der Katholiken in der DDR, sich zusammen mit den anderen Christen des Landes um die grundlegende Evangelisierung zu bemühen. Der Atheismus und Materialismus in der DDR habe viele Gesichter: „Es bedrängt euch ein alle gesellschaftlichen Bereiche beanspruchender weltanschaulicher Atheismus ... Es bedrängt euch noch mehr der auch anderswo verbreitete praktische Alltagsmaterialismus, der das Herz stumpf und die Augen blind macht.“ Die Beschränkung der äußeren Mittel und Möglichkeiten, so der Papst, zwingt die Kirche in der DDR zur *Konzentration auf die wesentlichen seelsorglichen Aufgaben*. Die tiefe Christusverbundenheit und Geisterfülltheit könne der Kirche „auch in einer Minderheitensituation überzeugende Strahlkraft und unerschütterliche Hoffnung“ verleihen. Johannes Paul II. zitierte den Satz aus der Predigt von Kardinal

Joachim Meisner beim Dresdner Katholikentreffen (vgl. HK, August 1987, 308f.): „Daher ist für uns Christen dieses Land ein Zuhause, weil Christus in ihm wohnt“. In ihrem Pastoralbrief von 1986 (vgl. HK, Dezember 1986, 574–578) hätten die Bischöfe in „lobenswert klarer und doch auch differenzierender Sprache“ ihren Mitchristen und vor allem den Seelsorgern die „geistigen und praktischen Wege in diese ‚Welt‘ erschlossen und Kriterien für ein unbefangenes und zugleich selbstbewusstes Vorgehen in den einzelnen Lebensbereichen“ entwickelt. Zu dem der Kirche aufgetragenen Dienst gehöre auch der *Einsatz für die Würde des Menschen*: „So werden die Hirten der Kirche auch weiterhin dort ihre Stimme mahndend erheben, wo unveräußerliche Rechte des Menschen in Gefahr sind; Sie werden auch für den Schutz des vorgeburtlichen Lebens eintreten, für den freien Wirkungsraum der Kirche besonders auch in der Unterweisung und Begleitung der Jungen.“ Die Christen in der DDR, so der Papst, wollten zu Recht ihre Begabungen und Fähigkeiten in ihre Gesellschaft einbringen, ohne dabei ihre Glaubenüberzeugungen verleugnen zu müssen. Johannes Paul II. machte sich auch ausdrücklich die von Kardinal Meisner in Dresden vorgebrachte Bitte zu eigen, die DDR-Katholiken sollten in Zukunft auf ganz normalem Weg nach Rom pilgern können.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken fordert in einer Erklärung die Ausarbeitung einer europäischen Verfassung.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hielt am 20./21. November seine traditionelle Herbstvollversammlung ab. Ein beträchtlicher Teil der Referate und der Aussprache waren neben der *Newwahl von „Einzelpersönlichkeiten“* Fragen des *organisierten Laienapostolats* im Zusammenhang mit der letzten Bischofssynode und den Bestimmungen des neuen Kirchenrechtskodex zum kirchlichen Vereinsrecht gewidmet. Debattiert wurde auch über ein Papier über „*die Neuorientierung der Agrarpolitik*“. Dieses konnte jedoch nicht verabschiedet werden, sondern wurde zur redaktionellen Überarbeitung und entgeltigen Beschlußfassung dem geschäftsführenden Ausschuß zugewiesen. Der einzige schriftliche und nach der Vollversammlung selbst veröffentlichte Beschluß war die *Erklärung „Für eine europäische Verfassung“*. Der Text erinnert daran, daß das europäische Parlament bereits vor gut drei Jahren den „Entwurf eines Vertrags zur europäischen Union“ vorgelegt habe. Die Forderung des Zentralkomitees: Aufgrund dieses Entwurfs solle alsbald eine europäische Verfassung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Als wichtigste Elemente einer solchen Verfassung schweben dem Zentralkomitee vor: Eine *europäische Union mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigenem Hoheitsgebiet*, dazu Exekutivorgane, die demokratisch legitimiert und parlamentarisch kontrolliert sind, und entsprechend dem Entwurf zur Gründung der europäischen Union nicht näher präzierte

„gemeinsame Aktionen“, die zur bisherigen, auf völkerrechtliche Verträge gestützten Zusammenarbeit hinzukommen. Dies alles solle geschehen „unter Achtung der historischen Persönlichkeit der Völker und nach dem Grundsatz der Subsidiarität“. Die gleiche Erklärung macht deutlich, daß die europäische Union nicht die endgültige Form europäischer Einigung sein dürfe. Wohl aber würde mit der Ausarbeitung einer Verfassung der „Sprung in einen Zusammenschluß höherer Qualität“ erfolgen. Dieser müsse *jetzt* gewagt werden. Endziel sei und bleibe ein „europäischer Bundesstaat“.

Baden-Württemberg und Bayern bringen einen Entschließungsantrag für ein Beratungsgesetz zum § 218 StGB ein.

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern haben Ende November einen *Entschließungsantrag als Entwurf eines Beratungsgesetzes zum § 218 StGB* eingebracht, der Gesetzesmißbrauch bei Schwangerschaftsabbrüchen vermeiden oder wenigstens einschränken soll. Die Initiative dazu ging von Baden-Württemberg aus, wo die CDU-Alleinregierung sich durch einen Parteitagsbeschluß der Landes-CDU von Ende August in die Pflicht genommen sah, und wohl auch angesichts der Landtagswahlen im Frühjahr Handlungsbedarf erkannte. Bayern schloß sich der Initiative an. – Der Entschließungsantrag der Südländer präzisiert in Teilen den Koalitionsbeschluß vom Frühjahr dieses Jahres zum gleichen Sachverhalt und geht – in einigen Punkten – zugleich über die bisher nicht näher konkretisierte Bonner Initiative hinaus. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs: Beratung und Indikationstellung müssen *personell* und *räumlich* getrennt werden. Zwischen Beratung und Indikation muß eine gewisse *Frist* verstreichen. Indikationen sollen nur von „besonders qualifizierten Ärzten“ gestellt werden dürfen: Entweder vom Gynäkologen oder vom Hausarzt, der sich auch über das familiäre und soziale Milieu ein Bild machen kann. Und die Indikationstellung muß *schriftlich begründet* werden. Ohne Einhaltung der Meldepflicht soll es nach dem Entschließungsantrag keine Abrechnungsmöglichkeit über die Krankenkassen geben. Diese selbst sollen verpflichtet werden, eine *besondere Statistik* über die abgerechneten Schwangerschaftsabbrüche getrennt nach Indikationen zu führen. Neben den gesetzlichen Maßnahmen werden auch zusätzliche *soziale Hilfsprogramme* gefordert. Nach dem Modell der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sollen die Länder finanziell entsprechend ausgestattete Stiftungen für „Familien in Not“ einrichten. – Die Bischöfe von Freiburg und Rottenburg haben die Initiative ihrer Landesregierung ausdrücklich begrüßt. In einer Erklärung der beiden Bischöfe heißt es: „Wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen in die Praxis umgesetzt werden, sind wichtige Forderungen der Kirche erfüllt mit dem Ziel, das Leben zu respektieren und grundsatzwidrigen Mißbräuchen besonders mit der Notlagenindikation entgegenzuwirken.“ In der gleichen Stellungnahme bedauern die Bischöfe jedoch, „daß weiterhin und besonders ange-

sichts des Mißbrauchs der Notlagenindikation die Finanzierung der Abtreibung durch die Krankenkassen bestehen bleibt“.

Eine für Mitte Dezember geplante katholisch-jüdische Konferenz wurde von jüdischer Seite abgesagt.

Vom 14. bis 17. Dezember sollte diese Konferenz in Washington stattfinden und sich vor allem mit dem Verhalten der katholischen Kirche während des Zweiten Weltkrieges beschäftigen. Dabei hätte es auch das vom Vatikan im Spätsommer angekündigte Dokument über den Holocaust gehen sollen (vgl. HK, Oktober 1987, 460). Gesprächspartner auf jüdischer Seite ist die „Jewish Conference in Interreligious Consultations“, eine Organisation, der u. a. der Jüdische Weltkongreß und weitere internationale und amerikanische jüdische Gremien angehören. Als Gründe für die Verschiebung werden von einigen jüdischen Gruppen strittige Fragen genannt wie die Seligsprechung *Edith Steins* (vgl. HK, Juni 1987, 267 f.), der Besuch des österreichischen Bundespräsidenten *Kurt Waldheim* im Vatikan (vgl. HK, August 1987,

352 f.) und Äußerungen des Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzingers*, in einem Interview der italienischen katholischen Wochenzeitung *Il Sabato* (24. 10. 87). Ratzinger weist darin darauf hin, daß der Papst einerseits Respekt vor den Überzeugungen der Juden zeige, andererseits dem jüdisch-christlichen Dialog eine theologische Richtung gebe, die von zweierlei ausgehe: der Einheit mit dem Glauben Abrahams und der Wirklichkeit Jesu Christi, in dem – für die Christen – der Glaube Abrahams seine Vollendung finde. Kardinal Ratzinger hat seine Äußerungen unterdessen in einem Schreiben an Kardinal *Willebrands*, den Präsidenten des Einheitssekretariates, dem auch das vatikanische Komitee für die Beziehungen zum Judentum angegliedert ist, erläutert. Einige Vertreter des Judentums sehen in Ratzingers Interview-Äußerungen einen Rückschritt im jüdisch-christlichen Dialog gegenüber den Auffassungen des Papstes. Auch durch die Erläuterungen Ratzingers, die sich nur in Nuancen vom Interview unterscheiden, sehen sie sich nicht zufriedengestellt. Ratzingers jüdische Kritiker vermissen bei ihm einen ausreichenden Respekt vor der Autonomie des Judentums, wodurch ein wirklicher Dialog unmöglich werde.

Bücher

„Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. Serie Piper, Band 816. 397 S. 17,80 DM.

Was Historikerstreit genannt wird, hat sich im wesentlichen in den letzten anderthalb Jahren abgespielt. Er, der mehr ein politisch-publizistischer als ein wissenschaftlich-akademischer ist – schon daran als solcher erkennbar, daß er von Zeithistorikern, Politikwissenschaftlern und Politik-Philosophen hauptsächlich in den großen Tages- und Wochenzeitungen ausgetragen wurde (Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Zeit). Es geht im Kern zwar wohl – wie es im Untertitel angedeutet wird – um die sehr kontroverse zeitgeschichtliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Judenvernichtung. Darin hineinverwoben ist aber die Frage nach der „Einordnung“ des Nationalsozialismus in die Geschichte Deutschlands überhaupt. Wie weit er geschichtlich quasi deutschem Wesen entspringt und seine Untaten – vor allem die Judenvernichtung – auch von daher erklärt werden müssen oder ob dessen „Einzigartigkeit“ im Vergleich zu anderen geschichtlich gesehenen Barbareien oder auch außerhalb jeden Vergleichs als „Betriebsunfall“ (vgl. auch ds. Heft S. 22) zu deuten ist, der das „Wesen“ deutscher Geschichte im Kern nicht berührt, um diese Folge geht es. Mehr noch: Die ganze Dokumentation, die neben den wichtigsten Beiträgen zur Kontroverse auch viele

entbehrliche Texte enthält, die offensichtlich wegen der Prominenz der Autoren (z. B. eine Reihe von Leserbriefen) abgedruckt wurden, ist ein beredtes Zeugnis dafür, wie schwer sich nicht nur Zeitgeschichtler, sondern die bundesdeutsche intellektuelle Elite insgesamt von den unterschiedlichen politischen Vorverständnissen her mit einer sachlichen Auseinandersetzung über die „Einordnung“ des Nationalsozialismus in die deutsche Geschichte immer noch tut. Die geradezu abstrusen Spekulationen *Ernst Noltes* über Hitlers „asiatische“ Tat mit ihren konstruierten kausalen Abhängigkeiten (von Auschwitz vom Archipel GULAG) (vgl. S. 45 ff.) sind dafür ebenso bezeichnend wie *Jürgen Habermas'* Rundumschlag gegen „konservative Historiker“ (S. 62–76), den übrigens *Immanuel Geiss* (S. 373–380) in einem ursprünglich in den „Evangelischen Kommentaren“ erschienenen Beitrag am überzeugendsten zurechtrückt. Selbst die Feststellung eines so ausgeglichen argumentierenden Autors wie *Christian Meier*, wir hätten wohl trotz der deutschen Teilung keine Probleme im Verhältnis zu unserer Geschichte, lägen da nicht „die Jahre von 1933 bis 1945 zwischen uns und unserer Geschichte“ (S. 49), liest sich da noch wie eine halbe Freudsche Fehlleistung. Es ist wohl tatsächlich so, daß insbesondere angesichts der Judenvernichtung durch Nazideutschland alle Gesetze, durch die Vergangenes zu Vergangenen wird (vgl. Nolte, S. 42), außer Kraft gesetzt sind. Insofern ist ge-